

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Wald“ wird beschlossen.
2. Die 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Wald“ wird beschlossen

Sachdarstellung:

In Anlehnung an die kommunale Doppik, deren Anwendung für die Kernhaushalte der Gemeinden seit dem Haushaltsjahr 2020 verbindlich ist, wurden vom Land am 17.06.2020 auch die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Rahmen einer Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes weiterentwickelt.

Mit der verpflichtenden Anwendung des NKHR für die Kernhaushalte entfällt für die Eigenbetriebe die Möglichkeit der Anwendung einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung. Aus diesem Grund ist nach § 12 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen. Die beiden Alternativen sind gleichberechtigte Möglichkeiten. Aus verwaltungsökonomischen Gründen und in Abstimmung mit der SCS Schüllerermann Steuerberatungsgesellschaft, hat sich die Verwaltung wegen der Vereinheitlichung im Rechnungswesen für das NKHR entschieden. Damit sind die Eigenbetriebe rechtlich und technisch auf NKHR umgestellt, was den Vorteil hat, dass die Einheitskasse fortgeführt werden kann.

Nach der Übergangsregelung des § 19 Abs. 2 des Änderungsgesetzes hat die entsprechende Ergänzung bzw. Änderung der Betriebssatzung spätestens bei der nächsten Änderung oder Neuerlass der Satzung zu erfolgen. Bis zum 31.12.2022 kann demnach wahlweise das alte Recht angewendet werden, ab dem 01.01.2023 ist das neue Recht zwingend anzuwenden. Aus diesem Grund soll zum 01.01.2023 die Betriebssatzung gemäß der Satzungen zur Änderung der Betriebssatzung in **Anlage 1** geändert werden.

Kosten:

Keine

Tobias Keller
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister